

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau
1 Mtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie
incl. Postzuschlag 1 Mtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt
an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung
Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen
Petitseite 1½ Sgr.

Breslauer Zeitung

N. 305.

Montag den 3. November

1851.

Inhalt. Preußen. Berlin. (Amtliches.) — (Die handelspolitische Situation. Der Arnimische Prozeß. Graf Pourtales.) — (Beaufsichtigung des Schulwesens. Keine neue Anleihe. Vermischtes.) — (Der Tages-Chronik.) — Elbing. (Polizeiliche Nachsuchung.) — (Haussuchung in der Schule.) — Köln. (Die Lage der politischen Gefangenen.) — Saarlonis. (Verhaftungen.) — Wom Rheine. (Die Rheinzölle.) — Deutschland. Frankfurt. (Bundestägliches.) — (Haussuchungen. Gr. v. Blittersdorf.) — München. (Antrag auf dreijährige Finanzperiode. Ministeranslage.) — (Interpellation des Fürsten Wallerstein.) — Neckargemünd. (Aushebung der Exekution.) — Kassel. (Zustände.) — Hannover. (Der König. Die Organisationspläne.) — Italien. Rom. (Verhandlungen wegen der heiligen Dreie.) — Großbritannien. London. (Kossuth in der City.) — Frankreich. Paris. (Der Artikel des Dr. Veron.) — (Tagesbericht.) — Provinzial-Zeitung. Breslau. (Einführung des katholischen Diözesanpfarrers.)

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 31. Oktober. Abends 8 Uhr. Der neuernannte Justizminister Corbin hat das ihm übertragene Ministerium abgelehnt.

Brüssel, 31. Oktober. Die belgischen Gemeinderaths-Wahlen fielen durchgängig liberal-ministeriell aus.

Frankfurt a. M., 31. Okt., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Nordbahn 35%.

Paris, 31. Okt., Nachm. 5 Uhr. 3proz. 55, 70. 5proz. 90, 10.

London, 31. Okt., Nachm. 5 Uhr 30 Min. Consols 97½, ¾.

Liverpool, 30. Oktbr. Baumwolle: 6500 Ballen Umsatz; Preise unverändert wie vorigen Freitag. (Berl. Bl.)

Turin, 29. Oktbr. Ein königl. Dekret hebt auf Farinis Antrag die offiziellen Lehrbüchertexte für sämtliche Universitäten und höhere Lehranstalten auf. Nur wird den Professoren aufgetragen, mit Schluss des Schuljahres ihr Programm für das nachfolgende dem betreffenden Universitätskonsil vorzulegen. Die „Gazetta del popolo“ versichert, das Ministerium habe beschlossen, das päpstliche gegen Pius erlassene Breve als ungeschehen zu betrachten.

Genua, 29. Oktober. Der Dampfer Capri ist aus Marseille mit dem preußischen Gesandten Brockhausen, der sich sofort nach Neapel begibt, hier eingelaufen.

Preußen.

Berlin, 1. Nov. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Professor Franke an der Ritter-Akademie zu Liegnitz den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen; und den bisherigen Appellationsgerichtsrath v. Stockhausen zu Stettin an das Kammergericht, unter Ernennung zum Kammergerichtsrath, zu versetzen.

Dem Rechtsanwalt und Notar Petersen zu Bromberg ist die nachgesuchte Entlassung von dem Amte als Rechtsanwalt, unter Belassung des Notariats im Bezirke des Appellationsgerichts zu Bromberg, ertheilt worden.

(Militär-Wochenblatt.) Gr. Schlippenbach I., Rittm. vom 2. Garde-Ulan.-Regt., zum Major, Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen königl. Hoheit, Pr. Et. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Hauptm. v. Heinz, Pr. Et., agr. dem 19. Inf. Regt., dienstl. Adjut. des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen königl. Hoheit, zum Hauptm. in der Adjut. und persönl. Adjut. St. königl. Hoheit ernannt. Teissler, Hauptm. à la suite des 2. Artill. Regts., zur Dienstl. bei der Bundes-Militär-Kommission in Frankfurt a. M., und dagegen Bergmann, Hauptm. à la suite des Garde-Artill. Regts., von dem Kommando bei der Bundes-Milit. Kommiss. in Frankfurt a. M. entbunden, und als Battr. Chef ins 3. Artill. Regt. versetzt. — Bei der Landwehr: Wulffsheim, Pr. Et. vom 3. Bat. 6., ins 1. Bat. 13. Regts. einrangirt. Heinrich IV. Prinz Neuh., Sec. Et. von dems. Regt., diesem als Pr. Et. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. B. v. Strubenski, Major vom Kriegs-Ministerium, mit Pension zur Dispos. gestellt. Kipping, Sec. Et. vom 6. Art. Regt., mit Pension der Abschied bewilligt. Briesen, wirkl. geh. Kriegsrath im Kriegs-Ministerium, vom 1. Dezember 1851 ab, mit Pension in den nachgezügten Ruhestand versetzt.

■ Berlin, 1. November. [Die handelspolitische Situation. — Graf Pourtales.] Die heutige Nummer der hiesigen „Spenerischen Zeitung“, indem sie zugestellt, daß unsere jüngst der Bresl. 3. gemachte Mittheilung über die formelle Kündigung der Zollvereins-Verträge von Seiten Preußens im Augenblick die Runde durch die Tagespresse mache, versucht in einem superklugen Tone darzulegen, daß diese Mittheilung gar nichts Neues enthalte. Es hat etwas Komisches, daß das genannte Blatt, welches seine Spalten zu einem so großen Theile mit überaus gleichgültigen Dingen ausfüllt, wenn es schon so lange Kenntnis hatte von dieser Sachlage, nicht auch schon längst dem Publikum davon Mittheilung mache. Uns ist der Raum enger zugemessen, und wir würden nicht Veranlassung hieraus nehmen, auf die fast eine Spalte lange Deduktion des ehrenwerthen Blattes zurückzukommen, wenn wir nicht wüßten, daß eben die „Spenerische Zeitung“ häufig als Colporteur halboffizieller Artikel gebraucht würde, um Nachrichten, die ein gewisses Aufsehen machen, die Spitze abzubrechen, und wenn wir nicht eben aus dem Tone des vorliegenden Artikels schließen dürfen, daß derselbe zu der erwähnten Kategorie gehöre. Nur deshalb nehmen wir von demselben als einer Bestätigung des faktischen Inhalts unserer Mittheilung Acht, damit endlich völlige Klarheit in die Auffassung der so wichtigen handelspolitischen Verhältnisse des Augenblicks komme. Wie wollen die Situation in ganz kurzen Säcken hier nochmals klar hinstellen:

Es ist falsch, daß mit dem Abschluß des Vertrages vom 7. September eine Auflösung des Zollvereins als solchen von selbst eintrat. Durch den erwähnten Vertrag trat nur ein neues Glied zum Zollverein hinzu, welches sich, so weit nicht ein Anderes speziell bestimmt war, den organischen Gesetzen des Vereins unterwarf. Den übrigen

Zollvereins-Regierungen war die Genehmigung dieses Vertrages vorbehalten, anderenfalls die Kündigung ihrer Zugehörigkeit zum Zollverein freigestellt, und der Wortlaut des Art. 1 des Vertrages vom 7. September läßt fast vermuten, daß preußischer Seite eine derartige Kündigung von anderer Seite vermutet worden sei. Diese Vermuthung ist nicht zugetroffen, gerade die Organe der süddeutschen Staaten sprechen sich am entschiedensten für die Fortdauer des Zollvereins aus. Nun wünscht man aber preußischer Seite eine gründliche Revision und Abänderung nicht etwa, wie dies bei den sonstigen Zollvereins-Konferenzen berathen wurde, dieser oder jener Tarifposition, sondern der ganzen dem Verein zu Grunde liegenden Prinzipien, also z. B. der Grundsätze für die Vertheilung der Steuer-Einnahme unter die einzelnen zugehörigen Regierungen, der Abstimmungsweise für die Fassung von Beschlüssen u. s. w. Um aber in Beziehung auf diese Gegenstände eine den preußischen Wünschen mehr entsprechende Gestaltung herzuführen, dazu ist durch die seit dem Vertrag vom 7. September vorhandene Möglichkeit, den süddeutschen Staaten und deren etwanigen Drohungen eines Abfalls vom Verein unbekümmert entgegenzutreten, für Preußen eine entschieden günstigere Situation eingetreten. Die Kündigung der Zollvereins-Verträge und die über deren Erneuerung bevorstehenden Verhandlungen involvieren also noch ganz andere Fragen als die im Vergleich hierzu fast untergeordnete, ob die übrigen Zollvereinsstaaten dem Vertrage vom 7. September bestimmen wollen oder nicht. Es ist, wie wir es in unserer Mittheilung vom 28. bereits ausdrückten, tabula rasa gemacht, und es beginnt eine freie Vereinbarung und Verhandlung der gesamten deutschen Staaten auf neutraler Basis über ein engeres Aneinanderbeschließen oder eine Gruppierung unter und gegen einander in handelspolitischer Hinsicht. Es hat hierbei selbst nicht einmal etwas wirklich Befremdendes, wenn, wie die Instruktion des Dr. Hock dies ja bereits besagen soll, Österreich verlangt, als Mitpacient aufzutreten. Die Berathungen der Sachverständigen in Frankfurt können für diese Verhandlungen höchstens nur Material liefern, und im Vergleich hierzu bindende Beschlüsse irgend einer Art nicht zu Wege bringen. Wir halten deshalb fest an unserer Ansicht, daß die ganzen Frankfurter Berathungen nunmehr entschieden in die zweite Lixe zurücktreten, und hatten daher, den Spottleien der „Spenerischen Zeitung“ zum Trotz, auch wohl Grund zu der Behauptung, daß erst jetzt die ganze handelspolitische Lage Deutschlands in eine völlig veränderte Lage gekommen ist.

Die Verhandlungen des so oft verschobenen Arnim'schen Prozesses sind nun wirklich auf nächsten Mittwoch festgesetzt. Wie wir hören, wird Herr v. Arnim den Beweis der Wahrheit antreten, und zu diesem Behufe mehrere unserer höchstgestellten Staatsbeamten als Entlastungszeugen vorladen lassen. Seit lange ist man hier nicht auf einen Prozeß derartig gespannt gewesen, wie auf diesen, was in der starken Nachfrage nach Billets für den Sitzungssaal seine nächste Bekundung erhält.

Graf Pourtales, unser bisheriger Gesandter in Konstantinopel, tritt definitiv ins Privatleben zurück, seine Stelle wird vorläufig jedoch noch nicht besetzt, sondern durch Herrn v. Rosenberg interimistisch vertreten werden. Die Nachricht von einer Emerenzierung des Generals v. Peucker für diesen Posten ist bis jetzt noch verfehlt.

+ | Berlin, 1. November. [Beaufsichtigung des Schulwesens.] Keine neue Anleihe. — Vermischtes.] Es wird vielleicht noch erinnerlich sein, daß gegen Ende August die verschwundenen Konsistorien auf Veranlassung des Oberkirchenrats an die Geistlichen ein Circular-Rescript erließen, worin dieselben unter Hinweisung auf den früheren Parochial-Schulverband aufgefordert werden, „sich über die früher herkömmlichen Schulinspektions-Verhältnisse, über die Art und Weise der Umbildung derselben, über den jetzt noch den Predigern verbliebenen Aufsichtsanteil und über die eventuellen Abhängen entstandener Mängel innerhalb 6 Wochen zu äußern, damit den königlichen Regierungen, deren Ressortverhältnisse und Oberaufsichtsrechte durch diesen Erlass überall nicht alterirt werden können und sollen, demnächst zur Erwägung gestellt werde, unter welchen Modifikationen ein Einfluß der Geistlichen auf die Volksschulen wieder möglich gemacht werden kann.“ Auf den ersten Blick eheilt, worauf diese Aufforderung hinausgeht, und es bedarf daher kaum noch erst der besonderen Bemerkung, daß die hierauf eingegangenen Berichte sich sämmtlich für die Nothwendigkeit einer Beaufsichtigung des Elementarschulwesens in seinem ganzen Umfange durch die Geistlichen aussprechen. Nicht auf dem Wege eines besonderen Gesetzes, sondern auf dem Wege rein administrativer Anordnung steht denn auch, wie wir hören, die Erledigung dieses Gegenstandes von Seiten des Kultusministers bevor, es ist aber nicht recht ersichtlich, wie dies Verfahren mit unserer Verfassungskunde in Übereinstimmung zu bringen sein wird, deren Art. 23 die Aufsicht über alle öffentlichen Unterrichts- und Erziehungs-Institutionen ausdrücklich selbstständigen Schulbehörden überträgt, und gerade darauf hinausging, dieselbe den Geistlichen zu entziehen. Wir haben darüber nicht zu rechten, aber charakteristisch bleibt es jedenfalls, daß während der Chef unseres Kultuswesens die Berathung und den Erlass eines selbstständigen Un-

territorial-Gesetzes für nicht notwendig erklärt hat, er überaus thätig dafür wirkt, auf den Unterricht in dem ihm verwünschten Sinne einzuwirken.

Die ganz außerordentliche Strenge, welche die Königlich sächsische Regierung neuerdings gegen die Erzeugnisse der Presse anwendet, und namentlich die sehr zahlreichen Bücher-Konfiskationen in Leipzig haben unter den hiesigen Buchhändlern von Neuem den Gedanken angeregt, Schritte zu thun, welche auf eine Verlegung der allgemeinen deutschen Buchhändlermesse und somit der Centralstelle für den deutschen Buchhandel überhaupt von Leipzig fort, entweder hierher oder nach Braunschweig abzwecken. Es steht eine Versammlung der hiesigen Buchhändler zu dem erwähnten Zwecke bevor, um Beschlüsse darüber zu fassen, ob es angemessen sei, zur Förderung der in Rede stehenden Angelegenheit eine weitere öffentliche Aufforderung an sämtliche deutschen Buchhändler zu erlassen.

Das von der „Pommischen Zeitung“ gestern mitgetheilte Gerücht von dem schlechten Zustande unserer Finanzen und dem Bevorstehen einer neuen Staatsanleihe als Folge davon fand auf der hiesigen Börse willigen Glauben, und drückte selbst die Stimmung. Wir haben deshalb in Anbetracht der Wichtigkeit der Nachricht über den Grund oder Ungrund derselben an kundiger Stelle möglichst genaue Erkundigung einzuziehen Gelegenheit genommen, und wurden hier belehrt, daß, wie schwer es beim nächsten Etat auch immer zu werden droht, die Ausgaben bei den gesteigerten Anforderungen mit den Einnahmen in Einklang zu sehen, bis jetzt doch an eine abermalige Anleihe noch in keinerlei Weise gedacht werde, die in Rede stehende Nachricht daher der Begründung völlig entbehre.

Bereits vor längerer Zeit war die Idee, ein ausgedientes, den verschiedenen ländlichen Verhältnissen sich anpassendes Spargassenwesen auf dem flachen Lande einzurichten, angeregt worden. Das Landes-Dekonomie-Kollegium hatte diesem Gegenstande seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und die verschiedenen landwirtschaftlichen Vereine zu Vorschlägen und gutachtlichen Neuerungen aufgefordert. Es hat sich hierbei herausgestellt, daß es fast unmöglich ist, generelle Einrichtungen von Seiten der Staatsregierung zu treffen. Im landwirtschaftlichen Ministerium ist dieser Plan daher gegenwärtig aufgegeben und den einzelnen Vereinen überlassen, je nach Bedürfnis auf die Einrichtung derartiger Institute hinzuwirken.

Es ist von anderer Seite bereits ganz richtig mitgetheilt worden, daß die Regierung von einer Vermehrung der Konsulate für den Augenblick Abstand genommen hat, dagegen ist in Folge der mit dem General-Konsul für die Donau-Fürstenthümer, Herrn von Meusebach, und dem Konsul zu Smyrna, Herrn Spiegelthal, gepflogenen Berathungen eine vermehrte Anstellung von Handelsagenten in den Haupthandelsplätzen des Orients beschlossen worden, ähnlich wie ein solcher in der Person des Herrn Reuter bei dem General-Konsulat für Egypten fungirt, und zwar sehr vortheilhaft wirkt. Die Herren v. Meusebach und Spiegelthal kehren übrigens in diesen Tagen beide auf ihren Posten zurück.

Um möglichst der Nothwendigkeit, direkt von Bundeswegen die Regelung der Bremer Verfassungs-Verhältnisse in die Hand nehmen zu müssen, überhoben zu werden, soll man sich im Augenblick preußischer und österreichischer Seits entschlossen haben, ein gemeinsames Abmahnungsschreiben an den Bremer Senat gegen die Durchführung der neuen Verfassung zu erlassen.

Berlin, 1. Novbr. [Zur Tages-Chronik.] Der Ministerpräsident Frhr. v. Manstein und der Handelsminister Herr v. d. Heydt begaben sich heute früh nach der Bank, um eine vorschlagsmäßige Revision vorzunehmen.

Der diesseitige Geschäftsträger in Hamburg, Herr v. Kampf, wird sich nach Schwerin begeben, um mit der dortigen Regierung über Heraussetzung der Elbzölle zu verhandeln.

Die Annahme, daß der Gegenstand der Berathungen des gestrigen Ministerraths die Etats für das Budget pro 1852 gewesen sein dürfe, ist eine irrite; vielmehr werden uns als betreffende Gegenstände bezeichnet: Bundestags-Angelegenheiten und Kapitalsachen. (N. Pr. 3.)

Es ist unrichtig, wenn den auch durch uns gegebenen Mittheilungen über die Verhandlungen in der Elbschiffahrts-Kommission eine Deutung gegeben wird, als verzichte man diesseits überhaupt darauf, das Ziel der Ermäßigung der Schiffahrtsabgaben zu erreichen. Dies ist nicht der Fall, man sieht vielmehr die Bemühungen zur Herbeiführung dieses Ziels unausgesetzt fort.

Über die Verhandlungen des hier tagenden Postkongresses werden zum Theil sehr unrichtige Mittheilungen verbreitet. Tatsächlich ist aber, daß in demselben Verhandlungen über den Anschluß der Hansestädte an den deutsch-österreichischen Postverein schwelen und daß der aus Bremen hier jetzt anwesende Senator Duckwitz dieselben Seitens Bremens betreibt. (C. B.)

Der „Württemberger Staatsanzeiger“ meldet, daß der Dr. Hock auf seiner Reise nach Frankfurt (wo er bekanntlich schon eingetroffen ist) in Stuttgart mit der Regierung Besprechungen über den Beitritt Württembergs zu dem zwischen Österreich und Bayern abgeschlossenen Donau-Schiffahrtsverträge gepflogen hat.

Bei der im vorigen Jahre stattgefundenen Mobilmachung der Armee und der sämtlichen dazu gehörigen Administrationsbranchen &c. hat sich herausgestellt, daß die Bespannung der zu den Feld-Lazaretten gehörigen Kranken-Transport und Utensilien-Wagen mit zwei Pferden unzureichend ist. Der von Seiten des Kriegsministeriums mit der Revision der Feld-Lazareth-Gegenstände des Train-Depots des 3. Armee-Corps beauftragte Kommissarius hat diese Nebelstände anerkannt und in seinem Berichte an die vorgesetzte Behörde Vorschläge zur Abhilfe dieser Mängel gemacht. Die Entscheidung ist bis jetzt noch nicht erfolgt. (N. Pr. 3.)

Wir haben bereits nach der „N. Pr. 3.“ mitgetheilt, daß das neue dänische Ministerium bis jetzt nicht nur den Grafen Bille-Brahe ohne Instruktionen gelassen, sondern auf die ihm zugegangenen Noten der beiden Kabinete noch keine Erklärung abgegeben haben soll. Dagegen ist, wie die „B. 3.“ berichtet, eine diplomatische Mittheilung von Seiten des Kopenhagener Kabinetts an die andern drei Großmächte allerdings bereits erfolgt. Es sollen von demselben nämlich gleich nach seinem Amtsantritt drei Bevollmächtigte nach St. Petersburg, London und Paris mit dem Auftrage abgesandt werden, den betreffenden Kabinetten vorzustellen, daß es nicht genug sei, daß die Existenz des dänischen Gesamtstaates anerkannt werde, wenn nicht gleichzeitig die Bedingungen erfüllt würden, welche sich in Bezug auf die innere Befestigung des Gesamtstaates als notwendig herausstellen. Diese Bedingungen könnten nicht erfüllt werden, wenn die Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein, selbst in dem beschränkteren Maße, wie solche von den unterhandelnden Mächten gesordert werde, aufrecht erhalten bliebe. Es werde dadurch der Grund zu fortwährenden neuen Differenzen gelegt, und unter solchen Umständen könne eine wahre innere Befestigung des Gesamtstaates nicht erfolgen. Dem müsse vorgebeugt werden, und es könne dies nicht anders, als durch die förmliche Inkorporation Schleswigs in Dänemark geschehen. Die Bevollmächtigten sollen gleichzeitig beauftragt sein, die betreffenden Kabinete für diesen Plan zu gewinnen. In diesem Umstände würde also die Erklärung dafür zu suchen sein, daß Dänemark die äußerst langmütige Geduld der beiden deut-

schen Großmächte und die Haltbarkeit der Solidarität der konservativen Interessen auf eine neue Probe setzen zu können geglaubt hat.

(N. Pr. 3.) Die Unterhandlungen der diesseitigen Regierung mit dem Herzoge von Augustenburg, von welchen in der Presse viel gesabelt wird, sind in neuester Zeit ins Stocken gerathen, wie es scheint, weil die Regierungen Preußens und Österreichs nicht geneigt sind, zu Gunsten des neuen dänischen Ministeriums zu unterhandeln.

Gestern (31. Okt.) ist in Düsseldorf der Landtag der Rheinprovinz geschlossen worden. Der Oberpräsident Herr v. Kleist-Retzow hat sich noch an demselben Tage nach Koblenz begeben.

Elbing, 28. Okt. [Polizeiliche Nachsuchung.] Heute Vormittags vollzogen der Polizei-Inspektor Neumann und Polizei-Kommissär Kelpien bei den hiesigen Buchbindern und in den Papier- und Buchläden polizeiliche Nachsuchungen nach unerlaubten Bildern auf den Deckeln der Schreibhefte für Schulkinder.

Elbing, 30. Oktober. [Haussuchung in der Schule.] Heute Vormittag wurde der Unterricht in der hiesigen höhern Bürgerschule auf eine eigenhümliche Weise unterbrochen. Es erschien nämlich der Polizeiinspektor in Begleitung eines Kommissarius und zeigte dem Direktor der Anstalt, Dr. Hersberg, eine von dem Polizei-Dirigenten, Landrat v. Zychlinski, ausgestellte Ordre vor, durch welche er beauftragt war, in den hiesigen Schulen, mit Ausnahme des Königl. Gymnasiums, während den Unterrichtsstunden Nachsuchung nach Schulbücherdeckeln mit revolutionärem oder unsittlichem Inhalte anzustellen. Da eine polizeiliche Nachsuchung der Art durch das Preßgesetz nicht gerechtfertigt ist, da der § 29 dieselbe nur da gestattet, wo strafbare Druckschriften „zum Zweck der Verbreitung“ sich vorfinden, und da der Polizei noch weniger ein Eingreifen in die Handhabung der Schulzucht zusteht, so protestierte der Direktor gegen die Ausführung der Ordre des Herrn v. Zychlinski. Jedoch war der Protest vergeblich; er wurde von dem Polizeiinspektor nur im Protokolle vermerkt. Die Nachsuchung hatte übrigens kein anderes Resultat, als daß einem Schüler ein Bücherdeckel weggenommen wurde, auf welchem „die Ermordung Lichnowsky“ (so lautete die Unterschrift) abgebildet war, und zwar, wie versichert wird, in einer Weise, die wenigstens nicht auf die Glorifizierung der Mörder berechnet ist. So eben ist die Schul-Deputation versammelt, um zu berathen, durch welche gesetzlichen Mittel einem ähnlichen Eingreifen der Polizei in die Funktionen der Lehrer und der Schulbehörden für die Zukunft vorgebeugt werden kann. Denn auch gegen die dieser Deputation untergebenen Schulen ist die Ordre des Herrn v. Zychlinski gerichtet. Einige Mitglieder wollen, wie ich höre, bei dem Staatsanwalt eine Klage einreichen, andere dagegen sich bei der Regierung beschweren. Über die Schritte, welche der Direktor der höheren Bürgerschule thun wird, verlautet bis jetzt nichts.

(Nat. 3.) **Köln, 30. Oktober.** [Über unsere politischen Verhafteten] hörte ich in der letzten Zeit nichts Neues. Die ältern Zweifel, ob die Untersuchung früh genug vor Eintritt der nächsten Assisen beendet sein werde, bestehen fort und werden, je näher der Termin rückt, desto bedenklicher. Vorlängst meldeten die Blätter, daß die Lage der Verhafteten durch Entziehung allen Besuches, aller Lecture und des Tabaks empfindlich verschärft worden. In Bezug hierauf kann ich Ihnen sagen, daß das strenge Regime nicht lange gedauert hat, daß namentlich von Lecture nur die Zeitungen noch auf dem Tisch stehen.

(Düss. 3.) **Saarlouis, 29. Oktober.** [Verhaftungen.] Über die von mehreren Tagen in Meß stattgehabte Festnahme deutscher Arbeiter, als des Komplotts gegen die französische Regierung beschuldigt, entnehmen wir einem Meyer Blatt folgende Mittheilung: „Die Zahl der als der Theilnahme an dem deutsch-französischen Komplott beschuldigten und deshalb eingesteckten Fremden, welche sich hier aufhielten, beträgt sieben. Sie heißen: Georg Collier aus Frankfurt; Kaiser aus Elberfeld; Adolph Beaumont aus Saarlouis; Viktor Matheyen aus Anderbach; Müller aus Kreuznach; Joseph Falk aus Saarlouis; Noll aus Kurhessen.“

(Kobl. Anz.) **Vom Rheine, 28. Oktober.** [Die Rheinzölle.] Nach allem, was wir aus wohlunterrichteter Quelle vernehmen, lassen die zwischen den deutschen Rheinufer-Staaten und Frankreich eingeleiteten Unterhandlungen wegen definitiver Bewilligung der dem letzteren provisorisch zugestandenen Ermäßigung der Rheinzölle, wie sie am 1. d. M. ins Leben getreten, einen günstigen Ausgang erwarten. Die Frage über die Gleichstellung der Flaggen der deutschen Uferstaaten mit der niederländischen nach dem zwischen Frankreich und Holland abgeschlossenen Vertrage vom 25. Juli 1840, sowohl hinsichtlich der Einfuhr nach Frankreich, als bei Benutzung des hüninger Kanals, möchte indessen von der französischen Regierung ohne die Zustimmung der Nationalversammlung vorläufig nicht endgültig erledigt werden.

(Köln, 3.) **Deutschland.** **Frankfurt a. M., 30. Oktober.** [Haussuchungen.] Nachdem während der letzten Wochen Haussuchungen bei mehreren hiesigen Bürgern stattgefunden, ward heute eine solche bei dem seinen philosophischen Studien hier obliegenden Dr. German Mäurer, auf Requisition des Polizeipräsidiums in Berlin, vorgenommen. Dieselbe hatte übrigens, wie die „O. P. A. 3.“ bemerkte, keinerlei Resultat. — Freiherr v. Blittersdorf hatte, wie man wissen will, in Wien wiederholte Besprechungen mit dem österreichischen Ministerpräsidenten gehabt, in Folge deren er Ergebnisse mit nach Frankfurt bringen würde, welche auf einige der daselbst obschwebenden Fragen einzuwirken geeignet wären.

[Bundestägliches.] Was die von einigen Zeitungen erwähnte ausdrückliche Verzichtserklärung des preußischen Bevollmächtigten in der Bundesversammlung auf jede Rückerstattung der seit 1848, wegen der als erfolgt betrachteten Auffnahme Preußens und Posens gezahlten Matrikularkräfte anlangt, so ist nach unserm Vernehmen von unserem Bundestagsgesandten eine solche Erklärung offiziell nicht abgegeben worden. Die Aussäffung aber, die hier in Bezug auf den Austritt der beiden Provinzen geltend gemacht wurde, berechtigt allerdings zu der Annahme, daß eine Forderung auf Rückerstattung nicht in der Absicht liegt und gelegen hat.

In Rücksicht darauf, daß jetzt so vielfach von den Verhältnissen der kleineren Bundeskontingenzen und namentlich von dem Vorschlage die Rede ist, deshalb in die Bundesfestungen zu legen, mag daran erinnert werden, daß in Bezug auf die Verwendung der meisten kleinen Kontingente als Kriegsbelagung in den Bundesfestungen Mainz und Luxemburg bereits durch Bundesbeschluß vom 3. März 1831 Bestimmungen getroffen sind. Jetzt hat es sich allerdings um die Frage der Verlegung in die Festungen auch in Friedenszeiten gehandelt.

Einer weiteren früheren Bestimmung zu Folge bilden die Kontingente von Weimar, Altenburg, Coburg-Gotha, Meiningen-Hildburghausen, Dessau, Köthen, Bernburg, Sondershausen, Rudolstadt, Hohenzollern-Heglingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Lichtenstein, den beiden Reuß-Lippe's, von Hessen-Homburg und der freien Stadt Frankfurt die Reserve-Infanterie-Division des Bundesheeres. Diese Reserve-Infanterie-Division soll im Kriege dem Oberbefehlsherrn zur besondern Disposition stehen und als Garnison für die Bundesfestungen benutzt werden. Dieser letzte in der allgemeinen Kriegsverfassung vorgesehene Punkt stand eben in dem Bundesbeschluß vom 3. März 1831 seine Ausführungsbestimmung.

Eine Mustierung der Reserve-Infanterie-Division des Bundesheeres ist früher schon mehrfach von Bundeswegen angeordnet worden und es ist wohl zu erwarten, daß eine solche sehr bald auch jetzt in Frankfurt beantragt werden wird.

Der früheren Bestimmung gemäß sind im Frieden von allen Bundesstaaten ein Sechstel der eingebüten Infanterie-Mannschaften mit zwei Dritteln der Unteroffizieren (also ein Sechstel p. Ent. der gesamten Bevölkerung in den kleinen Staaten, die meist nur Infanterie zu stellen haben), zwei Dritteln der Kavallerie-Mannschaften und Kavallerie-Pferde und eben so zwei Dritteln der Artillerie im Dienst zu erhalten. Die in einigen Staaten über diese Grenzen hinaus vorgenommenen Beurlaubungen und Entlassungen haben dem Bernchen nach dem Militär-Ausschusse der Bundes-Versammlung schon Anlaß zu einem desfallsigen Bericht an die Versammlung gegeben.

(C. B.)
Wir haben von verschiedenen Seiten bereits früher die Nachricht gebracht, daß die demokratischen und gothaisch-liberalen „Staatsbürger“, so wie durch eine lateinische Senats-Regierung unter- und durchwühlten Zustände Frankfurts den Entschluß hervorgerufen hätten, den Sitz des Bundesstages von dort zu verlegen. Wir hören, daß neuerdings dieser Gedanke noch einen prägnanteren Ausdruck und bestimmtere Form erhalten hat, indem die königlich sächsische Regierung sehr vorbehaltlos und in petuniärer Beziehung günstige Anerbietungen für den Fall gemacht hat, daß die Bundes-Versammlung geneigt sei, nach Dresden überzusiedeln. (N. Pr. 3.)

Der von Österreich und Preußen schon vor längerer Zeit in Bezug auf die Regelung des Vereinsrechts eingebrachte Antrag liegt dem betreffenden Ausschuß zur Berathung vor, und es dürften, wie der „Pr. Btg.“ berichtet wird, in dieser Frage, wie bei den Preßangelegenheiten, allgemeine Normen, wonach sich die einzelnen Bundesstaaten zu richten haben, baldigst aufgestellt werden.

Wir haben bereits mitgetheilt, daß der betreffende Ausschuß der Bundes-Versammlung bereits seine Anträge in Bezug auf die zu errichtende Bundes-Central-Polizei vorbereitet hat. In Betracht des vorgeschlagenen Geschäftsganges dieser Behörde erfährt die „B. Btg.“, daß sie der Bundesversammlung zwar unterordnet, im Übrigen aber in Bezug auf ihre Thätigkeit möglichst unabhängig und der Bundesversammlung gegenüber nur zu zeitweisen Berichterstattungen verpflichtet sein sollte. Man erwartet die Einsetzung noch im Laufe dieses Jahres.

München, 29. Okt. [Antrag auf dreijährige Finanzperiode.] — Minister-Anklage. Heute haben 13 Abgeordnete aus dem Centrum, den zweiten Präsidenten Weis an der Spitze, einen Antrag auf dreijährige Finanzperioden an die Kammer gebracht. Abg. Dr. Schmidt in Würzburg hat einen Antrag auf eine Ministeranklage gestellt. Der Klagepunkt betrifft „wiederholte Störungen in dem Bezug der zu Nürnberg erscheinenden Zeitung „Fränkischer Kurier“, dessen Abonnent der Antragsteller ist, d. h. die östere Konfiskation jenes Blattes auf der hiesigen Post.“ Abg. Dr. Schmidt hatte sich deshalb beschwerend an die Oberpostamtsexpedition, an das Königl. Oberpostamt und an die Direktion der Verkehrs-Anstalten gewendet. Von letzterer erhielt er den Bescheid: „daß die Postanstalten den an sie gelangenden Requisitionen der Polizeibehörden wegen Beschlagnahme von Zeitschriften unbedingt und ohne Cognition der verantlassenden Motive zu entsprechen haben.“ Der Antragsteller wandte sich dann an das Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, welches ihn ohne Antwort ließ, dann an die Polizeidirektion München. Diese erwiderte: „daß die Polizeidirektion zur Beantwortung der gestellten Anfragen, Abonnierten gegenüber, nach Ansicht des Preßgesetzes sich weder verpflichtet noch veranlaßt sehe.“ Hierauf wurde die Beschwerde an die Regierung von Oberbayern und zuletzt an das Ministerium des Innern gerichtet, und da auch von diesen beiden Stellen keine befriedigende Antwort erfolgte, so stellt Abg. Dr. Schmidt nun den Antrag: „Die Kammer möge a) den Vorstand der königlichen Regierung von Oberbayern; b) den Vorstand des Staatsministeriums des Innern; c) den Vorstand der Generaldirektion der königlichen Verkehrsanstalten und d) eventuell, wenn sich nämlich (was nach der dermaligen Sachlage schon fast nicht länger bezweifeln läßt) eine Mitwissenschaft und Mitwirkung bei Vollbringung der gerügtten Verfassungsverleugnungen seitens des königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten herausstellen sollte auch gegen den Vorstand dieses Ministeriums wegen vorsätzlicher Verleugnung der Staatsverfassung eine förmliche Anklage stellen, und deshalb die in gegenwärtigem Antrag bestimmt bezeichneten Anklagepunkte durch einen besondern Ausschuß prüfen lassen.“ (Allg. 3.)

△ München, 30. Okt. [Interpellation des Fürsten Wallerstein.] Die Härten der meisten in Bayern geltenden Tax regulative sind so notorisch, daß jedes erneute Hervorheben derselben als reiner Luxus erscheinen müßte. Fürst von Wallerstein interpellirte daher heute den Staatsminister der Finanzen: 1) ob Vorlagen bereit sind, um die beinahe von jedem Landtage seit 1819 gerügten Härten der provisorischen Taxordnung und ihrer Nachträge, sowie die Abnormitäten der jehigen Gewerbesteuer-Anlage zu beseitigen? 2) Werden diese Vorlagen sozeitig an die Kammer gelangen, daß sie noch vor Berathung und Votirung des Budgets zur Verabschiedung zu gelangen vermögen? Minister Dr. Aschenbrenner erklärt, diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beantworten zu wollen, worauf die Sitzung alsbald schloß, in der sonst nichts bemerkenswertes vorgekommen ist, als daß Kolb von Sprier die Frage an den Ausschuß stellte, warum sein schon vor 2 Jahren eingebrachter Antrag bezüglich der Amnestie für die Pfalz noch nicht zur Vorlage an die Kammer gebracht worden sei? worauf erklärt wird, daß der Referent, Abgeordneter Prinz, noch nicht in der Kammer eingetroffen sei. So leichtfertig werden bei uns von den Mitgliedern der Majorität die wichtigsten Berathungsgegenstände behandelt. Der königl. bayerische Legationsrath v. Wich ist heute auf seinen Posten nach Wien abgereist. Wie man sagt, habe derselbe den zwischen Österreich und Bayern in Bezug auf die Donauschiffahrt abgeschlossenen Vertrag, von bayerischer Seite ratifiziert, sogleich nach Wien zu überbringen.

Deckargemünd, 28. Oktober. Heute ist die Exekution wieder aufgehoben worden, nachdem sich herausgestellt hat, daß zu ihrer Fortdauer kein Grund vorliegt. Für die rasche Untersuchung sind wir unserer hohen Regierung zum größten Danke verpflichtet. (B. L.)

** Kassel, 31. Oktober. [Zustände.] Wir können eine weitere Probe der Auslegungskunst mittheilen. Mit Genehmigung der Regierung hatte der Stadtrath zur Ausgleichung und Besteitung der Kosten für die Verpflegung der Bundes-Hülfs-Truppen, eine außerordentliche Gemeinde-Umlage im Betrage von zwei Simpeln pro Monat ausgeschrieben. Später erfolgte ein Besluß der Regierung, wonach der Stadtrath nicht allein die Erhebung einstellen müßte, sondern ihm auch aufgegeben ward, die eingezahlte Abgabe zurückzuzahlen. Der Stadtrath sah sich hierdurch außer Stand, seinen Verpflichtungen nachzukommen und in diesem Augenblick haben die Quartiergeber, worunter die Mehrheit wohl bedürftig ist, die Entschädigungssumme für die Einquartierungslast noch nicht erhalten können. Seitens der städtischen Behörde wurde gegen diese Verfügung remontirt und Beschwerde erhoben, hierauf ist nun der Bescheid erfolgt, daß allerdings die Regierung die Genehmigung zur Erhebung einer Gemeinde-Umlage zur Besteitung der Kosten der Verpflegung der Bundes-Hülfs-Truppen ertheilt habe, man auch niemals die Absicht ausgesprochen habe, diese Gestaltung zurückzuziehen, sondern die Regierung habe die Erhebung einer Gemeinde-Umlage nur genehmigt,

hierunter sei aber auch nur ein Simplum zu verstehen, nicht aber zwei den Monat, wie das geschehen sei. Es müßten demnach, da die Erhebung zwei Monate, à 2 Simpeln, stattgefunden, drei Simpeln zurückgezahlt oder den Pflichtigen an den übrigen städtischen Abgaben in Abrechnung gebracht werden, falls die Stadtkasse sich dermalen nicht in der Lage befände, die Rückzahlung zu bewirken. Das hierdurch der städtische Haushalt ruinirt und gar viele Bürger nicht zu dem kommen können, was ihnen zugesichert worden und die Familien dadurch furchtbar belastet werden, das führt diejenigen nicht, welche eben wohl zu dieser Last sonst beitragen müßten.

Gestern hat die hiesige Garnison per Kompanie dreißig Mann beurlaubt. Durch die Verminderung dieser Dienststärke ist es möglich geworden, das in der Umgegend seither stationirte Füsilier-Bataillon wieder hier in die Kaserne einzücken zu lassen. — Wie man sagt, so habe das vorgelegte Wahlgesetz die Genehmigung in Frankfurt nicht erhalten, sondern es sei daher die Weisung gekommen, die Stände-Versammlung nach dem Wahlgesetz von 1831 einzuberufen und auf das von 1849 keine Rücksicht zu nehmen. Es scheint demnach, als wolle man geradezu zur Oktoyirung eines neuen Wahlgesetzes die Hand nicht bieten.

Vor einigen Tagen wurde eine ganze Familie, die des Fruchtmessers Klement, verhaftet, welche sich eine Nebenbeschäftigung durch die Anfertigung und Herausgabe von 1 und 2 Silbergroschen-Stücken aus unedlen Metallen gemacht hatte.

Hannover, 31. Okt. [Der König. — Die Organisationsgesetze.] Die „Hann. Btg.“ bringt folgendes offizielle Bulletin: Der König hat eine gute Nacht gehabt und ist in dem ganzen Zustande keine Veränderung eingetreten. — Die „N. Br. 3.“ schreibt: Die Regierung pausiert nicht im Geringsten im Verfolgen ihrer Organisationspläne. Regierungsrath Böhmer (Mitglied der zweiten Kammer) ist aus Lüneburg hierher berufen als Sachverständiger, zur Ausarbeitung einer Landdrosteiordnung (Einführungsgesetz) und die Amtsassessoren Eyre und Wolff (Mitglieder der ersten Kammer) zur Ausarbeitung einer Amtsordnung.

Italien.

Rom, 22. Oktober. [Verhandlungen wegen der heiligen Orte.] Von Sr. Heiligkeit dem Papste besonders dazu veranlaßt, sandte die Propaganda einen ihrer ersten Offizialen, Msgr. Bepasiani, nach Konstantinopel, um von dem dermaligen Stande der Verhandlungen über die künftige Gebörigkeit der durch bedeutungsvolle Erinnerungen geheiligten Orte Palästina's, besonders aber seiner Hauptstadt Jerusalem, genaue Kenntnis zu nehmen. Zwar war dieser Stand der Hauptfrage nach hier bereits durch den Patriarchen der h. Stadt, Msgr. Valerga, bekannt geworden; dessen ungeachtet schien sich während seiner Abwesenheit von Konstantinopel die Lage der Dinge mehrfach geändert zu haben und für einen Theil der von ihm eingeleiteten Unterhandlungen ein neues Organ wünschenswerth zu machen. Msgr. Bepasiani kehrte in diesen Tagen von seiner außerordentlichen Sendung hierher zurück, doch ohne diejenige Entscheidung der Streitfragen über die heiligen Stätten mitzubringen, welche man wünschte. Ueberhaupt bringt er gar keine Entscheidung. Der Großherr hat dem Prälaten sein Bedauern ausdrücken lassen, daß seine Regierung bei der altertümlichen Stimmung der in Jerusalem lebenden Bekänner fast aller christlichen Confessionen, wie sie durch den Streit über die heiligen Orte entzündet worden, unmöglich ohne Gefahr ernstlicher Störung der öffentlichen Ruhe und des bisherigen Friedens durchgreifend in der Sache handeln könne, wie sie das wohl in einem günstigeren Zeitpunkte gethan haben würde. Dessen ungeachtet sollte dafür gesorgt werden, daß künftig die Pilger gewisse, jetzt nur gegen hohe Eintrittsgebühren und zu gewissen Zeiten des Jahres geöffnete h. Stätten öfter und unentgeltlich besuchen können. Das diese Angelegenheit eine solche Wendung genommen, dürfte wohl hauptsächlich dem Gegeneinflusse Russlands und auch Englands in seiner Art zuzuschreiben sein. Frankreich, das sich bekanntlich schon lange mit dem Protektorat der christlichen Interessen im Orient befaßte, wird jenes Streites halber für Rom mit der Opposition keine Lanze brechen wollen, und Österreich zählt gegenwärtig in Konstantinopel aus bekannten Gründen sehr wenig. — Kardinal Altieri wird von seiner Reise in diesen Tagen hierher zurückgekehrt. (Röhl. 3.)

Großbritannien.

London, 30. Okt. [Kossuth in der City.] Heute um 11 Uhr Morgens verließ Kossuth seine Wohnung in Eaton Place, um die Adresse der City in der Guildhall in Empfang zu nehmen; er kam vor derselben aber erst um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr an, so groß war das Gedränge in den Straßen. Von Trafalgar Square bis zur Guildhall stand Kopf an Kopf an, um den Verbannten zu begrüßen. Man sah die ungarischen Farben an vielen Häusern und an Hunderten von Zuschauern als Kokarden. Im Rathszimmer erwartete ihn der Lord Mayor mit den City-Würdenträgern, und hier wurden ihm Mad. Kossuth und Mad. Pulszky vorgestellt, welche im Kreise der anwesenden Damen Platz nahmen. Die Hurrahs von draußen verkündeten die Ankunft Kossuths lange noch, bevor sein Wagen in die Straße der Guildhall eingebogen hatte. Der Mayor und die ganze Versammlung empfingen ihn mit enthusiastischem Zuruf. Die Adresse der City, welche ihm sofort überreicht wurde, drückt die Freude Londons über die Befreiung „Sr. Excellenz“ aus der Gefangenschaft aus. Die City von London bietet ihm einen herzlichen Willkomm und bete zu Gott, daß seinem Vaterlande, um das er so verdient sei, die konstitutionelle Freiheit bald zurückgegeben werden möge.

Kossuth, welcher den ganzen langen Weg über im offenen Wagen, stehend, mit bloßem Haupte, nach allen Seiten hin grüßend zurückgelegt hatte, war sichtlich bewegt und erschöpft. In seiner Antwortrede hob er hervor, daß, obwohl er von der ihm zugedachten Ehre unterrichtet war, er dennoch von dem Schauspiel auf der Straße, und den rührenden Begrüßungen so vieler Tausenden, von dem Drängen so vieler Volksmassen um seinen Wagen ganz überwältigt sei. Es habe sich ihm die Überzeugung aufgedrängt, daß London dem Kampfe Ungarns mit Interesse und Sympathie gefolgt sei. In despotischen Staaten würden 20,000 Bajonnette nicht die Ordnung erhalten haben, die er heute von ein Paar Policemen gewahrt sah ic. Im Verlauf der Rede zog er eine Parallele zwischen dem Geiste der englischen und der österreichischen Regierung, den so verschiedenen Resultaten derselben, und wie England und Amerika die Vorbilder jedes nach Ordnung und Freiheit zugleich ringenden Staates sein sollten ic. ic.

Kossuth fuhr in einem offenen, von 4 Schimmeln gezogenen Wagen mit Alderm. Ware, Mr. Gilpin und Lord D. Stuart. Ungarische Fahnen mit allen möglichen Inschriften gingen dem Wagen voraus und nach. Um $2\frac{1}{2}$ Uhr fuhr Kossuth wieder durch Cheapside, Fleet-Street und Strand zurück. Vor der Offizin des Globe wurden

